

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 41 (1893)

Die Residenz der Nuntien in Graz.

Von

Dr. Albert Starzer in Rom.

Nachdem die Nuntiatur am Kaiserhofe mit der Wahl Ferdinands I. zum römischen König eine ständige¹ geworden war², wurden in Rom wiederholt Vorschläge gemacht³, nach

¹ Vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abth. Bd. I, 1. S. XXXVIII ff.

² Nach dem Concil von Trient unterschied die Curie zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Nuntien. Der Unterschied ist ein rein äusserlicher. War es im Interesse der Curie gelegen, in irgend einen Theil der Christenheit einen Vertreter zu senden zur Erledigung von Geschäften, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach wenig Zeit erforderlich war, so ernannte sie einen Nuntius schlechthin, eben einen ausserordentlichen. Waren aber Geschäfte zu erledigen, welche grösseren Zeitaufwand erheischten, so sandte sie einen ständigen Nuntius, wozu natürlich die Zustimmung des betreffenden Landesherrn nöthig war, und für die Curie die Aussicht bestand, dass dieser den Nuntius allenthalben förderte. Die Facultäten für einen solchen Nuntius, sowie für einen ausserordentlichen waren wenigstens bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die gleichen, nämlich die von Legaten de latere; vgl. P. A. Gambarà, Tractatus de officio atque autoritate legati de latere ed. A. Ferentillo Venetia 1571 und Moroni, Dizionario 37, S. 72 ff.; ferner Philipps Kirchenrecht 6, S. 728 ff., Hinschius Kirchenrecht 1. S. 514 ff. Ueber den Unterschied zwischen Nuntien im Mittelalter und in der Neuzeit vgl. die Handbücher des Kirchenrechtes Philipps 6, S. 684, Hinschius 1, S. 498, Richter-Dove-Kahl 427 ff.

³ Vgl. Unkel, Die Errichtung der ständigen apost. Nuntiatur in Köln im 12. Bande des Historischen Jahrbuches, S. 505 ff. und Schwarz, Zehn Gutachten über die kath. Kirche in Deutschland 1573/76, Paderborn 1891, S. XXXIII.

Deutschland mehrere Nuntien zu entsenden. Von den deutschen Fürsten war es Erzherzog Ferdinand von Tirol, der wünschte, dass mehrere Nuntien im weitausgedehnten deutschen Reich weilen und einer von ihnen an seinem Hofe residiren möchte. Zum Theil wurde diesem Wunsche von den leitenden Saatsmännern der Curie trotz einer heftigen Gegenströmung in Rom entsprochen, indem 1573 Graf Bartholomäus Portia⁴ als nuntius ordinarius für die Länder der Erzherzoge Ferdinand und Karl, des Herzogs Albrecht von Baiern und des Erzbischofes von Salzburg entsendet wurde,⁵ ohne dass jedoch diese Länder aus der Competenz des Nuntius am Kaiserhof ausgeschieden wurden, oder der neue Nuntius etwa diesem letzteren untergeordnet war. Vielmehr sollten beide in Eintracht handeln⁶, und der Curie schwebte allem Anscheine nach der Gedanke vor, dass in absehbarer Zeit das Bedürfnis nach dieser neuen Nuntiatur, jetzt gewöhnlich „süddeutsche Nuntiatur“ genannt, nicht mehr vorhanden sein werde. Dann sollte der Nuntius am Kaiserhofe, der ja Nuntius für ganz Deutschland war, auch in dem Gebiete der Nuntiatur wieder die kirchlichen Interessen wahren, was er nur dann im Stande war, wenn er stets, trotz der Anwesenheit eines anderen Nuntius daselbst, seine Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete zu lenken hatte. Thatsächlich wurde die süddeutsche Nuntiatur nach zehnjährigem Bestande aufgelöst. Mittlerweile war aber die Curie in die Lage versetzt worden, aus dem Gebiete dieser Nuntiatur für einen neuen ständigen Nuntius einen Theil auszuscheiden, und wieder geschah es stillschweigend: es waren dies die Länder des Erzherzogs Karl, alle sammt und sonders stark mit protestantischen Elementen durchsetzt und von den Türken stets bedroht. Im Jahre 1580 ernannte Papst Gregor XIII.

⁴ Ueber die Schreibweise des Namen vgl. Hansen Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abth. 1, S. 4, Note 2 und Note 4 über die Bibliographie dieses Geschlechtes.

⁵ Vgl. Theiner, Annales ecclesiastici, Rom 1856, Bd. I, S. 98 und Hansen a. a. O., S. 4, Note 1 und S. 724, Note 3.

⁶ Hansen a. a. O., S. 725, Note 2.

„aus Liebe zu Erzherzog Karl und in der Schätzung seiner besonderen Frömmigkeit, seiner Güte und seines Ansehens, beseelt von dem Wunsche, ihm und seinem Volke in Allem zu helfen, einen residirenden Nuntius“, wieder in der Hoffnung, „nach einiger Zeit“ werde die Nuntiatur am Kaiserhofe genügen, die curialen Interessen in diesen gefährdeten Theilen der Christenheit zu wahren. Die Wahl traf den Bischof von Sutri Alexander Stradella, und seine Instruction wurde am 15. Juni 1580 ausgefertigt.⁷ Doch noch vor seiner Abreise starb Stradella (im August 1580), und nun wurde für den neuen Posten ein Sprosse einer in Oberitalien weitverzweigten Familie, Germanico Malaspina,⁸ ausersehen. Ihm wurde am 5. September 1580 seine Instruction ausgestellt⁹ und durch päpstliches Breve vom 6. September dem Erzherzog Karl die Ernennung mitgetheilt.¹⁰ Germanico Malaspina war der erste Inhaber der Nuntiatur in Graz, welche von 1580 bis 1621 dauerte.¹¹ Wie der Nuntius am Kaiserhof und, soweit

⁷ Bibliotheca Vaticana, Codex latinus Ottobonianus 2417 f. 392 seqq.

⁸ vgl. Litta, Le famiglie celebre italiane 9, unter Malaspina besonders Tafel 11.

⁹ Sie findet sich Archivum Vaticanum, Varia Politicorum 129, f. 182 seqq., vgl. auch seinen Dialogus de statu imperii, f. 121 seqq. in der Bibliotheca Vallicelliana zu Rom (Signatur N 17); über diesen wenig bedeutenden Dialog Ranke, röm. Päpste 3, S. 96*.

¹⁰ Gedruckt bei Theiner a. a. O. Bd. 3, S. 135.

¹¹ Die Nuntien in Graz waren: G. Malaspina (seit 1583 Bischof von St. Severo) von 1580—1584, Joh. Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro von 1584—1592, Graf Hieronymus Portia, Bischof von Adria, von 1592—1607, Peter Anton da Ponte von 1607—1612, Johann Bapt. Salvago, Bischof von Luni-Sarzana, von 1612—1615, Erasmo Bravicino, von 1615—1619 und endlich Karl Caraffa von 1619—1621. Die unrichtigen Behauptungen der von der Curie beeinflussten Responsio Pii papae VI, Romae 1790 sowie der ebenfalls unter curialem Einfluss entstandenen Reflexions sur les 73 articles du promemoria, Ratisbone 1788 (eine ital. Uebersetzung davon Milano 1789), welche die Grazer Nuntiatur 1564 entstehen lassen und welchen Unkel a. a. O. gläubig gefolgt ist, nochmals zu widerlegen, liegt kein Grund vor; vgl. Schwarz a. a. O., S. XXVIII., Hansen a. a. O., S. 730, Theiner a. a. O. 3, S. 135 ff.

ich bis jetzt sehe, alle in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts bestehenden ständigen Nuntiaturen in der katholischen Christenheit,¹² Venedig ausgenommen,¹³ hatte der Nuntius für die Steiermark, Kärnten, Krain und das heutige Küstenland, kein eigentliches Heim, sondern jeder Nuntius musste bei seiner Ankunft in einem „öffentlichen Gasthause“ sich einquartieren und sich eine Wohnung suchen, gefiel ihm die seines Vorgängers nicht. Für Graz fand sich bald nach Errichtung der Nuntiatur ein Ausweg, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Für die Nuntiatur wurde eine ständige Wohnung erworben und im Jahre 1614 sogar ein eigenes Haus. Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit will ich im Nachfolgenden berichten und entnehme alle Daten den Original-Registern des Nuntius Salvago, welche sich in der Bibliothek des Fürsten Chigi (Bibliotheca Chigiana) befinden. Zuvor sei es mir aber gestattet, noch einige Bemerkungen über die Correspondenz der Nuntien mit der Curie zu machen. Die Nuntien waren angewiesen, in bestimmten Fristen, die sich aus der Wichtigkeit der Ereignisse sowie aus den damaligen Posteinrichtungen¹⁴ ergaben, an die Curie zu berichten, wogegen diese je nach Bedarf in längeren oder kürzeren Intervallen ihnen auf ihre Berichte Antwort gab. Im Grossen und Ganzen enthielten diese Antwortschreiben weitere Ausführungen der gegebenen Instruction, also Weisungen. Mir bis jetzt unbekannt in welcher Zeit, wurden die Nuntien angewiesen, ihre an den leitenden Staatsmann der Curie oder an die Vorstände der einzelnen Congregationen abgesandten Schreiben in chronologisch geordnete Bücher einzutragen, „Register“, ähnlich wie sie seit dem fünften Jahrhundert von der Curie selbst geführt wurden für die Ausläufe der päpstlichen Kanzlei¹⁵

¹² Es sind ausser der für Deutschland (am Kaiserhof) noch Frankreich, Neapel, Portugal, Savoyen, Spanien, Toscana und Venedig.

¹³ Seit Pius IV. hatte die Nuntiatur daselbst einen eigenen Palast.

¹⁴ Vgl. Sichel, Zur Geschichte des Concils von Trient, S. 81.

¹⁵ Vgl. Diekamp, Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik, Historisches Jahrbuch 4, S. 235 ff.

und welche gewöhnlich mit Regesta Vaticana bezeichnet werden.¹⁶ An der Curie selbst wurden für die Correspondenz mit den Nuntien keine Register geführt, dafür aber die Concepte der Weisungen an die Nuntien der einzelnen Länder mehr oder weniger sorgfältig aufgehoben und ein oder mehrere Jahrgänge in einen Band annähernd chronologisch vereinigt. Bisweilen wurden sie auch copirt und nur diese Ueberlieferungsform blieb erhalten, wenigstens für die Zeit, welche mir am bekanntesten ist, die Pontificate Pius' IV. und Pius' V. (1560 bis 1572). Bis Papst Paul V. 1605—1621 war es nicht üblich, dass die Staatsmänner der Curie ihre officielle Correspondenz abliefern, sobald ihre Mission beendet war, und so kommt es, dass in dem ersten Jahrhunderte des Bestehens ständiger Nuntiaturen, die Berichte der Nuntien und die Weisungen entweder gar nicht oder recht trümmerhaft im Vaticanischen Archiv zu finden sind¹⁸; sie sind in die Familienarchive der einzelnen gekommen und, sind diese noch erhalten, daselbst in der Regel zu finden. Selbst unter Papst Paul V. wurde die getroffene Verfügung nicht streng eingehalten; so finden sich Nuntiaturreportage aus seinem Pontificat im Archivio Borghese seit Jahresfrist glücklich vom Vatican erworben und mit dem Vaticanischen Archiv vereinigt. Auch unter Papst Urban VIII. (1623—1644) aus dem Hause der Barberini dauerte die Verschleppung fort, und diese Familienbibliothek bietet recht viele Originale von Nuntiaturreportagen. Bisweilen sind auch solche Actenstücke mit mehr oder weniger Recht aus dem Vaticanischen Archive ausgehoben, deren Rückstellung ab-

¹⁶ Ueber die Anzahl der Bände dieser Register, sowie über deren Anordnung vgl. Palmieri, Ad Vaticani Archivi Romanorum pontificum regesta manu ductio. Romae 1884. — Die Literatur darüber ist ziemlich gross: am ausführlichsten und eingehendsten P. Heinrich Denifle im II. Bd. des Archiv f. Literatur und Kirchengeschichte S. 1 ff.

¹⁷ Wie es in den Congregationen bestellt war, weiss ich nicht.

¹⁸ Vgl. die Berichte des Istituto Austriaco di studii storici in den Mittheilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 12 und 13 sowie Friedensburg a. a. O., S. XVI ff.

sichtlich oder unabsichtlich vergessen wurden, und glücklich der Forscher, welcher in irgend einer Bibliothek Roms oder Italiens auf sie stösst.

Ich kehre nun zu Salvagos Registern zurück. Sie sind in der genannten Bibliothek unter der Signatur M. III. 74 bis 76 aufbewahrt.¹⁹ Salvago war im Jahre 1612 zum Nuntius

¹⁹ Auf der Suche die vorhandenen Lücken in der Correspondenz der Nuntiaturen aus den Pontificaten Pius' IV. und Pius' V. zu ergänzen, bin ich wiederholt auf Nuntiaturreporte aus Graz, sowie auf Weisungen dahin gestossen, welche ich verzeichne, ohne eine Verantwortung zu übernehmen über die Genauigkeit der Angaben. Sie sind grösstentheils den betreffenden Katalogen der Manuscripte entnommen:

1. Berichte aus Graz:

- a) Archiv. Vat.: Nunziature di Germania Bd. 83—120, Varia Politicorum, in den verschiedensten Bänden, ebenso Bibliotheca Pia u. s. w.
- b) Bibl. Vat. in Ottoboniana Regina und Vaticana in den verschiedensten Bänden. (Nach den Namen der einzelnen Nuntien im Katalog zu finden.)
- c) Bibl. Barberin. XXX. 65. LXII. 46. LXIII. 49 bis 50 und 56 sowie 68 aus der Zeit Papst Clemens VIII (1592—1605);
- d) Arch. Borghes. (jetzt im Archiv. Vat.) allenthalben in I. 527a, I. 528a, I. 692, I. 693, I. 694, I. 834—836, I. 918, I. 919, II. 189 bis 203, II. 207—218 die Jahre 1603—1621 umfassend; II. 295 b aus dem Jahre 1618. III. 39 aus dem Jahre 1592; III. 48, III. 49, III. 52 a aus den Jahren 1592—1600; III. 51 aus dem Jahre 1603; III. 49 c, aus dem Jahre 1604; III. 111 c aus den Jahren 1601—1602; III. 113 a bis c aus den Jahren 1599 und 1603; zu vergleichen sind auch IV. 234 a, IV. 234 b, IV. 235.
- e) Bibl. Chig. M. III. 74—76 und N. 1—4 die Jahre 1612—1621 umfassend.

2. Weisungen:

- a) Archiv. Vat. in den angegebenen Fonds.
- b) Bibl. Vat. in den angegebenen Fonds.
- c) Bibl. Barb. LXV., 12. LXV. 13 und die sub I. c genannten Codices; allenthalben auch LXVI. 6, LXVI. 14—16 und LXVIII. 8—11 von der Zeit Clemens' VIII. bis 1611.
- d) Archiv Borghes. II. 289 bis 203 die Jahre 1605—1611 umfassend. II. 332—335 die Jahre 1613—1620 umfassend, II. 357 aus dem Jahre 1619, allenthalben II. 366—379 die Jahre 1608—1620 umfassend. III. 57 aus dem Jahre 1596 vgl. auch III. 59 a, III.

bestellt worden und am 11. November an seinem Bestimmungsort angekommen. Da sein Vorgänger Graz noch nicht verlassen hatte, musste er wie einst Bartholomäus Portia u. A. einige Zeit in einem „öffentlichen Gasthause“ (publica hosteria) wohnen. Doch als Da Ponte die Stadt verliess, übergab er ihm nebst einem Nuntiaturgebäude noch 2278 fl. Damit hatte es folgende Bewandniss. Papst Gregor XIII. wies bereits dem dritten Nuntius in Graz, Caligari, laut Zuschrift des leitenden Staatsmannes der Curie Tolomeo Gallio, gewöhnlich Cardinal von Como genannt, vom 9. März 1585 einen Theil des gewesenen Dominicaner-Convents als Wohnung an, welche Gunst dann Sixtus V. laut Schreibens des Cardinals Azzolino vom 22. März 1586 bestätigte²⁰. Sixtus' V. fünfter Nachfolger auf dem Stuhl Petri, Clemens VIII., billigte die Concession seiner Vorgänger mittels Breve vom 18. September 1599. Doch klagten die Nuntien über die Unzulänglichkeit der Räume und zogen es vor, nur die Kanzleien der Nuntiaturn dasebst unterzubringen, selbst aber irgendwo in der Stadt sich einzumietten. Dies benutzte der jeweilige Stadtpfarrer von Graz, der gleichfalls einen Theil des Dominicaner-Convents innehatte, um sich mehrere Räume, die der Nuntiaturn gehörten, anzueignen, freilich nicht ohne Widerspruch von Seite der Geschäftsträger der Curie. Um den Weiterungen mit der katholischen Geistlichkeit in Graz²¹ ein Ende zu machen, bewilligte Papst Paul V. mittels Schreiben seines Nepoten

59 b, III. 60 h, III. 68 c-d, III. 92 a, III. 92 b, III. 198 a-b aus den Jahren 1599—1603. — Ueber die Copien aus der Bibl. (oder Archiv) Borghes. in der Bibl. Angelica zu Rom vgl. Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. S. 91 ff. zu Rathe zu ziehen sind ferner, ausser den bereits angeführten Friedensburg, Hansen und Schwarz, Lämmer, Monumenta Vaticana; Lämmer Meletematum Romanorum mantissa; ferner auch Dudik, Iter Italicum bei den einzelnen Bibliotheken. — Ausser Rom besitzt die National-Bibliothek von Florenz 4 Bände der Correspondenz Barth. Portias mit der Curie (II. II. 510—513).

²⁰ Diese Briefe sind meines Wissens nicht erhalten.

²¹ Darüber hoffe ich in Kürze Einiges berichten zu können.

Cardinal Scipio Borghese vom 25. Februar 1612, dass dem Stadtpfarrer gegen Erlag von 3000 fl. alle bisher von der Nuntiatur innegehabten Räume zur freien Verfügung eingeräumt werden, der Nuntius dafür aber von den Canonikern von Stainz das ihnen gehörige, gegenüber der erzherzoglichen Burg gelegene Haus um 2522 fl. erwerbe und daselbst für immer die Nuntiatur untergebracht werden solle. Am 16. August 1613 bestätigte der Propst von Stainz den Empfang der Summe von 2522 fl. und übergab dem Nuntius das Gebäude.²² Allzubald sah aber Da Ponte ein, dass diese neue Erwerbung den Bedürfnissen nicht entspreche. Da aber die Lage eine äusserst günstige war (in buono sito eminente et allegro), so dachte er daran, das Haus entsprechend zu adaptiren und suchte die nöthigen Geldmittel von den „reichen“ Prälaten Steiermarks zu erhalten. Thatsächlich gaben ihm der Abt von Admont und der von St. Lambrecht je 1000 fl. zu dem gedachten Zwecke. Da aber Da Ponte bald darauf abberufen wurde, konnte er seinen Plan nicht ausführen. Er übergab die seinerzeit erübrigte Summe sowie die erhaltenen 2000 fl.²³ seinem Nachfolger, der alsobald daranging, die nöthigen gebäulichen Veränderungen vorzunehmen. Leider hatte er zu flüchtig gerechnet. Schon am 3. November 1614 musste er gestehen, dass er wenigstens 1000 fl. benöthige,

²² Da Ponte hat sich noch ein Verdienst um die Grazer Nuntiatur erworben. Er fand zu seinem Erstaunen bei der Uebernahme der Nuntiatur im Mai 1607 kein Archiv vor, wie aus dem Schreiben des Cardinal Scipio Borghese vom 19. Mai 1607 hervorgeht: Per il servizio publico è necessario, che si facci costì un' archivio, nel quale si conservino le scritture pertinenti al tribunale della nuntiatura, e non si può sentire bene, che sia stato negletto sino a questo tempo, come V. Sria. avvisa; supplica la sua diligenza all'altrui mancamento e lasci lei l'esempio a' suoi successori di haver cura particolare degl'atti publici col far un'archivio, che possa dar lume di quanto sarà necessario per beneficio universale. Le' incarico quest' ordine espresso di N. Sre. (Bibl. Barb. LXV. 12 pag. 320).

²³ Wohin sind die fehlenden 200 fl. gekommen? Etwa auf Gerichtskosten?

um doch die Vorderfront auszubauen; an die Vollendung des Baues dachte er gar nicht zunächst. Hatte Da Ponte zwei Prälaten zu gewinnen gewusst, suchte nun auch Salvago in seinem Amtsbezirke Hilfe: die Klöster sollten wieder das Geld hergeben. Nicht aber direct wendete er sich an sie, sondern er schlug einen andern und dazu sicheren Weg ein. Baron Eck, von dem lebhaftem Wunsche erfüllt, dem Papst-Nepoten und der Curie sich dienstbar zu erweisen (ambisce occasione di servirla [Scipio Borghese] e di far alcuna cosa in beneficio della santa sede apostolica) sollte von dem Cardinal Scipio angegangen werden, die „reichen Prälaten“ dahin zu überreden, dass sie die nöthige Summe für den Ausbau des Nuntiaturgebäudes aufbringen, „auf dass es aussen und innen würdig sei des Stellvertreters des Papstes“. Borghese entsprach dem Wunsche des Nuntius,²⁴ und Ecks Einfluss war so gross, dass Salvago am 5. Jänner 1615 bereits nach Rom berichten konnte, 7000 fl. seien eingelaufen, mit denen er das Gebäude in der Art fertigstellen könne nach den Plänen, welche er nach Rom gesandt hatte und die die Billigung des Cardinal Scipio erhalten hatten. Noch im nämlichen Jahre bezog Salvago das „herrliche“ Gebäude, das von nun ab Residenz der Nuntien blieb, bis 1621 die Auflösung der Nuntiatur erfolgte.

Ueber die weiteren Schicksale des Gebäudes finde ich in Rom nichts. Möge ein heimischer Forscher darüber berichten können.

²⁴ Den betreffenden Brief fand ich nicht.